

Liebe Kundinnen und Kunden unserer Zulassungsstelle!

Die Autohäuser haben wieder geöffnet und auch das Landratsamt kehrt zu seinen üblichen Öffnungszeiten zurück.

Die mit dem Corona-Virus verbundene Ansteckungsgefahr ist jedoch noch nicht gebannt. So gelten auch in unserem Amtsgebäude - neben der Maskenpflicht - nach wie vor die Abstandsregeln. Die Rückkehr zum Normalbetrieb ist damit leider noch nicht möglich. Um Sie dennoch im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten bestmöglich und ohne gesundheitliches Risiko bedienen zu können, bieten wir folgende Möglichkeiten zur Abwicklung Ihres Zulassungsvorgangs an:

1. Sie rufen uns unter 09421/973-580 an und erhalten von uns einen regulären Zulassungstermin. Teilen Sie bitte vorab mit, wie viele und welche Zulassungsvorgänge zu bearbeiten sind. **Wir bitten um Verständnis, dass zusätzliche Vorgänge im Rahmen des vergebenen Termins nicht bearbeitet werden können.** Wenn Sie alle [erforderlichen Unterlagen¹](#) zu Ihrem Termin mitbringen, wird Ihr Antrag vollständig abgewickelt.
2. Sie rufen uns unter 09421/973-580 an und erhalten einen Abgabetermin von uns. Sie können am fraglichen Termin dann kurz zum Abgabeschalter in der Zulassungsstelle kommen und die für Ihren Antrag [erforderlichen Unterlagen¹](#) abgeben. Wir prüfen diese sofort auf Vollständigkeit und teilen Ihnen ggf. Ihr Kennzeichen zu. Sie können dann die Zulassungsstelle wieder verlassen, Ihr Kennzeichen-Schild anfertigen lassen und nachhause fahren. Wir bearbeiten Ihren Antrag und senden Ihnen Ihre fertigen Zulassungsdokumente inkl. Plakettenträger und Kostenrechnung per Post zu.

Alternativ informieren wir Sie **auf Wunsch** auch telefonisch, wann Sie Ihre [fertigen Zulassungsdokumente](#) am Ausgabeschalter abholen können.

3. Sie stellen Ihren [Antrag online²](#). Dies ist aktuell auch ohne elektronischen Personalausweis (nPA) möglich. Wir bearbeiten diesen und senden Ihnen die fertigen Zulassungsdokumente inkl. Plakettenträger und Kostenrechnung per Post zu. Eine Anleitung zum Online-Antragsverfahren finden Sie [hier²](#).
4. **Diese Variante bieten wir nur für Autohändler und Zulassungsdienste an, die ohnehin mehrmals in der Woche Fahrzeuge zulassen.** Sie können Ihre Antragsunterlagen ohne Kennzeichen-Schilder in einem geschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Zulassungsstelle“ in den Postkasten an der Pforte des Landratsamtes einwerfen. Damit wir Ihre Anträge zügig bearbeiten können, achten Sie dabei bitte auf Vollständigkeit der dafür jeweils [erforderlichen Unterlagen¹](#). Die Anträge werden von uns bearbeitet. Nach Erledigung teilen wir Ihnen einen Abholtermin mit, in dessen Rahmen Sie ggf. bitte Ihre Kennzeichenschilder mitbringen.

Im Rahmen der kontaktlosen Bearbeitung kann es vorkommen, dass wir Rückfragen zu Ihrem Antrag haben. Wir bitten Sie deshalb, uns mit den Antragsunterlagen eine Telefonnummer mitzuteilen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind. Zudem bitten wir – soweit die Vorlage eines Personalausweises erforderlich ist – diesen den Antragsunterlagen in Kopie beizufügen.

Beim Postversand Ihrer Zulassungsdokumente werden die üblichen Zustellungsgebühren fällig. Aus Sicherheitsgründen werden wir die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) gesondert von den anderen Dokumenten versenden. Es werden somit neben der Zulassungsgebühr Postgebühren in Höhe von 8,22 € fällig.

Dem Postversand der Plakettenträger liegen ausführliche Hinweise zu deren Aufbringung am Kennzeichenschild bei. **Bitte beachten Sie diese unbedingt.**

Wenn Sie einen Termin vor Ort haben oder Ihre Zulassungsdokumente an unserem Ausgabeschalter wieder abholen, sind die Zulassungsgebühren sofort einzuzahlen. Wir weisen Sie darauf hin, dass **derzeit keine Kartenzahlung** möglich ist. Führen Sie deshalb bitte ausreichend Bargeld mit.

Achtung: Die erweiterte Zuständigkeit bleibt weiterhin ausgesetzt: Das heißt, wir können nur Kunden bedienen, die ihren Wohnsitz bzw. ihren Firmensitz im Landkreis Straubing-Bogen haben.

Sollten Sie notwendige Fahrzeugpapiere nicht mehr auffinden oder verloren haben, bitten wir Sie, eine eidesstattliche Versicherung bei einem Notar abzugeben und diese mitzubringen bzw. abzugeben.

Wir hoffen, auf diesem Wege auch in den Zeiten der Pandemie Ihren Zulassungswunsch schnellst- und bestmöglich erfüllen zu können. Als besonderen Service vergeben wir nach Bedarf auch Termine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und bleiben Sie gesund!

Ihr Zulassungs-Team am Landratsamt Straubing-Bogen

Links:

1 <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/organisation-landratsamt?Kfz-Zulassung&view=org&orgid=b716b6f3-d2c5-4383-8f07-ee86ff449f8a>

2 <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/organisation-landratsamt?InternetbasierteFahrzeugzulassungseitdem1102019&view=org&orgid=199e7c51-5e49-4765-80ab-26104f4f2601>